

Ausbau der Lindenstraße, Böhlen OT Großdeuben

Vergabenummer: BAUMALIN-2025

Nachlieferung 01

24.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Bieterfrage:

„im Leistungsverzeichnis wird bei den Aushub-/Entsorgungspositionen hinsichtlich der Einstufung nach EBV auf das Baugrundgutachten verwiesen. In diesem sind jedoch zwei Einstufungen (BM0 und BM F2) aufgeführt. Welche Mengen sollen für diese Einstufungen angesetzt werden?“

sind folgende Positionen des LVs als BM-F2 zu betrachten:

- 2.1.30, 2.1.80, 2.1.130
- 2.2.40, 2.2.50, 2.2.90, 2.2.120, 2.2.130, 2.2.340
- 2.3.10, 2.3.30
- 3.1.40, 3.1.110, 3.1.140
- 3.2.80, 3.2.150
- 3.4.10

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass anstehender Boden ab 0,4 NN-Höhe/ Teufe (m) als BM-F2 betrachtet werden soll.